Stadt Cuxhaven
Der Oberbürgermeister

Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung aus dem Melderegister

Das Bundesmeldegesetz (BMG) und das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (Nds. AG BMG) räumt die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten aus dem Melderegister ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an

- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören;
- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene;
- Presse und Rundfunk, Mandatsträger, sowie dem Landkreis und dem Bundesverwaltungsamt über Alters- und Ehejubiläen und
- Adressbuchverlage

Wenn Sie von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, wenden Sie sich bitte an die Stadt Cuxhaven, Bürgerbüro, Rathausstraße 1 in Cuxhaven.

Der Antrag kann auch online auf www.cuxhaven.de gestellt werden (Stichwort: Übermittlungssperren)

Uwe Santjer